



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Juni 2014
(OR. en)**

11205/14

**POLGEN 103
POLMAR 18
PESC 669
CSDP/PSDC 389
AGRI 458
TRANS 336
JAI 553
ENV 641
PECHE 326
POLMIL 60**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit in der vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 24. Juni 2014 angenommenen Fassung.

STRATEGIE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR MARITIME SICHERHEIT

I. HINTERGRUND

Die Meere sind wichtig.

Sie sind eine wertvolle Quelle des Wachstums und des Wohlstands für die Europäische Union und ihre Bürger. Die EU ist in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklung, Freihandel, Verkehr, Energieversorgungssicherheit, Tourismus und den guten Zustand der Meeresumwelt auf offene, geschützte und sicherere Meere und Ozeane angewiesen.

Der Großteil des Außenhandels und des Binnenhandels der EU wird auf dem Seeweg abgewickelt. Die EU ist der drittgrößte Importeur und weltweit der fünftgrößte Erzeuger im Fischerei- und Aquakultursektor. Über 70 % der Außengrenzen der Union sind Seegrenzen und hunderte Millionen von Passagieren durchlaufen jährlich die Häfen der Union. Die Energieversorgungssicherheit Europas hängt in hohem Maße vom Seeverkehr und von der Seeverkehrsinfrastruktur ab. Die erhebliche Vergrößerung der Flotten der EU-Mitgliedstaaten und geeignete Hafenanlagen (etwa LNG-Anlagen) tragen zu einem reibungslos funktionierenden Energiemarkt und zur Versorgungssicherheit und damit wiederum zum Wohl der europäischen Bürger und der europäischen Wirtschaft als Ganzes bei.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben daher im globalen maritimen Bereich ein strategisches Interesse daran, Sicherheits Herausforderungen im Zusammenhang mit der See und dem Management der Seegrenzen zu ermitteln und diese anzugehen. Die europäischen Bürger erwarten wirksame und kosteneffiziente Lösungen zum Schutz des maritimen Bereichs, einschließlich Grenzen, Häfen und Offshore-Anlagen, so dass der Seehandel gesichert, potenzielle Bedrohungen durch rechtswidrige und illegale Handlungen auf See angegangen und größtmöglicher Nutzen aus dem Potenzial der Meere für Wachstum und Beschäftigung gezogen werden können und gleichzeitig die Meeresumwelt erhalten bleibt.

Die Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit (EUMSS) deckt sowohl die internen als auch die externen Aspekte der maritimen Sicherheit der Union ab. Sie dient als umfassender Rahmen, der zu einem stabilen und sicheren globalen maritimen Bereich im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) beiträgt und gleichzeitig die Kohärenz mit den Politikbereichen der EU, insbesondere der integrierten Meerespolitik (IMP), und mit der Strategie der inneren Sicherheit (ISS) gewährleistet.

Die Festlegung der Strategie erfolgte im Wege eines umfassenden und koordinierten Prozesses, dessen wesentliche Meilensteine die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. April 2010, die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2011 zur Integration der Meeresüberwachung, die Limassol-Erklärung vom 7. Oktober 2012, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 und die Gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin vom 6. März 2014 bilden.

II. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Es bedarf der Geschlossenheit und gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten, um Kohärenz zwischen der sektorspezifischen Politik auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zu erzielen und alle einschlägigen Stellen in die Lage zu versetzen, gemeinsam wirksam zu handeln. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren, Unionsstellen und nationalen Behörden können die EU und ihre Mitgliedstaaten mehr erreichen, schneller handeln und Ressourcen einsparen und so die Reaktion der EU auf Risiken und Bedrohungen im maritimen Bereich verbessern.

Zweck dieser auf den Grundwerten der EU – Menschenrechte, Freiheit und Demokratie – beruhenden Strategie ist es, die maritimen Sicherheitsinteressen der EU und ihrer Mitgliedstaaten angesichts der Fülle von Risiken und Bedrohungen im globalen maritimen Bereich zu wahren. Dies erfolgt in sektorenübergreifender, umfassender, kohärenter und kosteneffizienter Weise sowie im Einklang mit den geltenden Verträgen, dem nationalen und dem EU-Recht sowie dem Völkerrecht, insbesondere dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) und anderen einschlägigen Übereinkünften und Instrumenten.

Unter maritimer Sicherheit ist eine Situation im globalen maritimen Bereich zu verstehen, in der Völkerrecht und nationales Recht durchgesetzt werden, die Freiheit der Schifffahrt gewährleistet wird und Bürger, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Meeresressourcen geschützt werden.

Diese Strategie bietet den politischen und strategischen Rahmen, um die Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit wirksam und umfassend bewältigen zu können, indem alle einschlägigen Instrumente auf internationaler Ebene, auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene genutzt werden. Sie erleichtert die sektorenübergreifende Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den zivilen und militärischen Behörden und Akteuren. Sie trägt dazu bei, das Wachstumspotenzial im maritimen Bereich im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften, dem Subsidiaritätsprinzip und dem Leitprinzip der Beziehung zwischen Unterstützten und Unterstützenden in vollem Umfang auszuschöpfen. Die Strategie zielt auch darauf ab, die gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten zu fördern und Notfallplanung, Risikomanagement, Konfliktprävention sowie Krisenreaktion und Krisenbewältigung als gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Sicherheit vorzusehen.

Die Strategie deckt den globalen maritimen Bereich ab. Das Netz von Schifffahrtswegen zwischen den Kontinenten hat einen besonderen Stellenwert, ebenso wie einige Meeresgebiete aufgrund ihres strategischen Wertes oder ihres potenziellen Krisen- oder Instabilitätsrisikos. Die EU sollte daher bestrebt sein, ihre regionalen Reaktionen in Bezug auf die maritime Sicherheit zu verstärken und zu unterstützen. Die in dieser Strategie verankerten Grundsätze und die darin festgelegten Ziele sollten in die Umsetzung sowohl bestehender als auch künftiger regionaler Strategien der EU integriert werden, wie z.B. die Strategien für das Horn von Afrika und für den Golf von Guinea.

Besondere Beachtung erhalten in dieser Strategie die einzelnen europäischen Meeres- und untermeerischen Becken, nämlich die Ostsee, das Schwarze Meer, das Mittelmeer und die Nordsee sowie die arktischen Gewässer, der Atlantische Ozean und die Gebiete in äußerster Randlage.

III. GRUNDSÄTZE UND ZIELE

Der Strategie werden folgende Leitprinzipien zugrunde gelegt:

- a) **Sektorenübergreifender Ansatz:** Alle Partner von Zivil- und Militärbehörden und Akteure (Strafverfolgung, Grenzkontrolle, Zoll und Fischereiüberwachung, Umweltbehörden, Seeverkehrsverwaltung, Forschung und Innovation, Marine oder andere Seestreitkräfte, Küstenwache, Nachrichtendienste) sowie sonstige EU-Stellen bis hin zur Wirtschaft (Schifffahrt, Sicherheitsfirmen, Kommunikation, Kapazitätsunterstützung) müssen besser zusammenarbeiten und dabei die interne Organisation des jeweils anderen beachten.
- b) **Funktionale Integrität:** Die Strategie berührt nicht die jeweiligen Zuständigkeiten der Union und ihrer Mitgliedstaaten in den abgedeckten Bereichen. Sie lässt ferner die Zuständigkeiten, Hoheitsrechte und Hoheitsbefugnisse der Mitgliedstaaten über Meereszonen gemäß dem einschlägigen Völkerrecht, einschließlich des SRÜ, unberührt. Die Aufgabenbereiche, Verantwortlichkeiten und Interessen der Mitgliedstaaten müssen uneingeschränkt berücksichtigt werden; dabei wird auf bestehenden Politiken und Instrumenten aufgebaut und werden die vorhandenen Fähigkeiten auf nationaler und auf europäischer Ebene optimal genutzt; gleichzeitig wird die Schaffung neuer Strukturen oder Vorschriften, die Entstehung zusätzlichen Verwaltungsaufwands sowie das Erfordernis der Bereitstellung zusätzlicher Mittel vermieden.

- c) ***Einhaltung von Regelungen und Grundsätzen:*** Die Achtung des Völkerrechts, der Menschenrechte und der Demokratie sowie die vollständige Einhaltung des SRÜ, der geltenden bilateralen Verträge und der darin verankerten Werte bilden die Eckpfeiler dieser Strategie und sind die grundlegenden Prinzipien einer auf Regeln gestützten meerespolitischen "Good Governance". Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Beilegung von Seestreitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Anwendung des SRÜ ergeben, durch die darin vorgesehenen zuständigen internationalen Gerichtshöfe und Gerichte, denen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien auf See zukommt.
- d) ***Maritimer Multilateralismus:*** Die Zusammenarbeit mit allen einschlägigen internationalen Partnern und Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen und der NATO, und die Abstimmung mit bestehenden internationalen und regionalen Foren im maritimen Bereich sind unerlässlich; bei dieser Zusammenarbeit und dieser Abstimmung werden der institutionelle Rahmen und die Beschlussfassungsautonomie der EU geachtet.

Ziel dieser Strategie ist es, einen umfassenden, sektorenübergreifenden, grenzüberschreitenden, kohärenten und kosteneffizienten Ansatz bei der maritimen Sicherheit sicherzustellen, indem

- a) sowohl interne wie auch externe Aspekte der maritimen Sicherheit der Union zusammengeführt werden und ein weitgefasster Ansatz in Bezug auf die Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit und die maritimen Interessen gefördert wird;
- b) eine auf Regeln gestützte meerespolitische "Good Governance" in den der Hoheitsgewalt, den Hoheitsrechten und den Hoheitsbefugnissen der Mitgliedstaaten unterstehenden Gewässern und auf hoher See gefördert wird;
- c) eine bessere und dauerhafte Koordinierung der Projekte und Tätigkeiten aller einschlägigen Akteure auf europäischer, regionaler und nationaler Ebene eingeführt wird und gegebenenfalls die einschlägigen makroregionalen Strategien der EU optimal genutzt werden;
- d) gleiche Ausgangsbedingungen auf internationaler Ebene und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten unterstützt werden;
- e) das Potenzial der Meere für Wachstum und Beschäftigung, wie in der Wachstumsstrategie der EU – Europa 2020 – dargelegt, gefördert wird;
- f) zur Sicherheit auf See beigetragen wird und ein Beitrag zur Sicherung der Seeaußengrenzen der Union geleistet wird;

- g) die regionale Sicherheit in jedem Meeresbecken an den Außengrenzen der EU in einer Weise gefördert wird, die mit den Besonderheiten der einzelnen Regionen im Einklang steht;
- h) die Koordinierung und die Entwicklung weiterer Synergien mit und zwischen den Mitgliedstaaten, auch auf regionaler Ebene, sowie die Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Partnern und Organisationen vorangebracht werden;
- i) die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und die gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit gefördert werden;
- j) ausgehend von einem umfassenden Ansatz eine verstärkte gemeinsame Lageerfassung und ein besserer Austausch von Informationen, operativen Konzepten, Verfahrensweisen und Erfahrungen, bei dem nicht nur das Berechtigungsprinzip ("need to know"), sondern auch der Austauschbedarf ("need to share") Berücksichtigung findet, gefördert werden und so Bedrohungen vorausgesehen werden;
- k) die Rolle der EU als globaler Akteur und Garant für Sicherheit, der auf See und von See aus seiner Verantwortung bei Konfliktverhütung sowie Krisenreaktion und -bewältigung in Bereichen von Interesse gerecht wird und Stabilität und Frieden durch umfassende und langfristige Maßnahmen der EU bewirkt, weiter ausgebaut wird.

IV. MARITIME SICHERHEITSINTERESSEN

Die strategischen maritimen Sicherheitsinteressen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sind:

- a) Sicherheit der EU, ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Bürger;
- b) Wahrung des Friedens im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, friedliche Beilegung von Seestreitigkeiten im Einklang mit dem Völkerrecht, Verhinderung von Konflikten und Stärkung der internationalen Sicherheit, auch durch Zusammenwirken der EU mit internationalen Partnern, unbeschadet der nationalen Zuständigkeiten. Dies fördert die internationale Zusammenarbeit in Meeresfragen und die Rechtsstaatlichkeit und erleichtert den Seehandel sowie das nachhaltige Wachstum und die nachhaltige Entwicklung;
- c) Schutz vor maritimen Sicherheitsrisiken und -bedrohungen, einschließlich des Schutzes kritischer Anlagen der maritimen Infrastruktur, wie bestimmte Bereiche in Häfen und Hafenanlagen, der Offshore-Anlagen, der Energieversorgung auf dem Seeweg, der Unterwasserrohrleitungen und der Seekabel, sowie Förderung wissenschaftlicher Forschungs- und Innovationsprojekte;

- d) Wahrung der Freiheit der Schifffahrt, Schutz der globalen EU-Lieferkette und des Seehandels, Recht auf friedliche Durchfahrt und auf Transitdurchfahrt von Schiffen und Sicherheit von deren Besatzung und Passagieren;
- e) Schutz von Wirtschaftsinteressen, einschließlich des Erhalts der Meeresressourcen zur Energiegewinnung, der nachhaltigen Nutzung von Natur- und Meeresressourcen in den verschiedenen Meereszonen und auf hoher See, Kontrolle illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU), Sicherheit des Fischereiflotten der Mitgliedstaaten und Abgrenzung der Meereszonen, wie der ausschließlichen Wirtschaftszone, was Potenzial für Wachstum und Arbeitsplätze bietet;
- f) Förderung und Weiterentwicklung einer gemeinsamen und validierten maritimen Lageerfassung;
- g) wirksames Grenzmanagement in Bezug auf die Seeaußengrenzen der Union und die Meeresgebiete, die für die EU von Interesse sind, zur Verhinderung und Bekämpfung grenzüberschreitender illegaler Tätigkeiten;
- h) Schutz der Umwelt und Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels in Meeresgebieten und Küstenregionen sowie Erhalt und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, damit künftige Sicherheitsrisiken vermieden werden können.

V. MARITIME SICHERHEITSRISIKEN UND -BEDROHUNGEN

Maritime Sicherheitsbedrohungen sind vielschichtig, stellen ein potenzielles Risiko für die europäischen Bürger dar und können den strategischen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten schaden. Folgende Risiken und Bedrohungen sind festzustellen:

- a) Bedrohungen oder Gewaltanwendung hinsichtlich der Rechte und Hoheitsbefugnisse der Mitgliedstaaten über ihre Meereszonen;
- b) Bedrohungen der Sicherheit der europäischen Bürger und der wirtschaftlichen Interessen auf See aufgrund von Akten der Aggression von außen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit Seestreitigkeiten, Bedrohungen der Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten oder bewaffnete Konflikte;
- c) grenzüberschreitende und organisierte Kriminalität, einschließlich Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See, Menschenhandel und Schleusung von Migranten, organisierte kriminelle Netzwerke, die Beihilfe zur illegalen Migration leisten, illegaler Waffen- und Drogenhandel, Warenschmuggel und Schmuggel verbotener Waren;

- d) Terrorismus sowie andere vorsätzliche rechtswidrige Handlungen auf See und in Häfen gegen Schiffe, Fracht, Besatzung und Passagiere, Häfen und Hafenanlagen sowie kritische Anlagen der maritimen Infrastruktur und der Energieinfrastruktur, einschließlich Cyberangriffen;
- e) Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, einschließlich chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer (CBRN-)Bedrohungen;
- f) Bedrohungen der Freiheit der Schifffahrt wie Verweigerung des Zugangs zum Meer und zu Meerengen und Blockierung von Schifffahrtswegen;
- g) Umweltrisiken, einschließlich nicht nachhaltiger und unerlaubter Nutzung von Natur- und Meeresressourcen, Bedrohungen für die biologische Vielfalt, illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU), Umweltschädigung aufgrund illegaler oder unbeabsichtigter Einleitungen, chemische, biologische und nukleare Verschmutzung, insbesondere im Meer versenkte chemische Munition und nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel;
- h) potenzielle Sicherheitsauswirkungen von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, extremen Wetterereignissen und klimatischen Veränderungen auf den Seeverkehr und insbesondere auf die maritime Infrastruktur;
- i) illegale und unregelte archäologische Erkundung und Plünderung archäologischer Fundstätten.

VI. STÄRKUNG DER REAKTION DER EU

Ausgehend von den genannten Zielen und Grundsätzen und unter Berücksichtigung des bisher Erreichten wurden die folgenden fünf Hauptumsetzungsbereiche für eine Stärkung der Reaktion der EU bestimmt.

1. Maßnahmen im Außenbereich

Die Union trägt aktiv zur Stärkung der Sicherheit im maritimen Bereich bei, indem sie maritime Risiken und Bedrohungen verhütet bzw. entsprechend darauf reagiert und indem sie diesbezüglich durch ihre einzigartige Fähigkeit, eine breite Palette von Strategien und Instrumenten, einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), in kohärenter und konsequenter Weise zu kombinieren, stabilisierend tätig ist. Die Union betont, wie wichtig es ist, dass sie auf internationaler Ebene und insbesondere in ihrer Nachbarschaft größere Verantwortung als globaler Garant für Sicherheit übernimmt, womit auch ihre eigene Sicherheit und ihre Rolle als strategischer globaler Akteur verbessert werden. Die Union kann sich dabei auf die bewährte Praxis im Bereich der internen und der auswärtigen Politik im Zusammenhang mit Aspekten der maritimen Sicherheit stützen, um eine bessere meerespolitische Governance zu unterstützen.

Die Stärke der EU liegt in der Bandbreite der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, darunter der politische Dialog mit internationalen, regionalen und bilateralen Partnern, das Engagement in multilateralen Foren, die Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechte und Justiz, die Unterstützung für regionalen maritimen Kapazitätsaufbau sowie zivile und militärische GSVP-Maßnahmen. Das EU-Konzept für Operationen zum Schutz des Seeverkehrs (MSO) enthält bereits Optionen zu der Frage, wie Seestreitkräfte zur Abschreckung, Vorbeugung und Bekämpfung rechtswidriger Handlungen beitragen können. Das Zusammenwirken der Union mit internationalen Partnern trägt zur Förderung einer auf Regeln gestützten meerespolitischen Governance bei.

Bei mehreren Konstellationen, wie illegalen Tätigkeiten nichtstaatlicher Akteure, grenzüberschreitender Kriminalität, internationalem Terrorismus oder Seeräuberei, werden die Schwächen fragmentierter lokaler, regionaler und globaler Systeme der meerespolitischen Governance ausgenutzt. Durch die Nutzung aller EU-Instrumente im Rahmen des umfassenden Ansatzes kann die EU Bedrohungen der maritimen Sicherheit auf See oder von See aus wirksam angehen, die Ursachen beseitigen und die "Good Governance" wiederherstellen. Für eine maßgeschneiderte EU-Reaktion könnten unter anderem politische und wirtschaftliche Tätigkeiten der EU sowie die Entwicklungszusammenarbeit, zusammen mit der Reform des Sicherheitssektors, dem Ausbau regionaler maritimer Kapazitäten und maritimen EU-Missionen und -Operationen, genutzt werden.

Maritime Aspekte der Sicherheit der Union sollten bei der Bewertung von Veränderungen des globalen Sicherheitsumfelds berücksichtigt werden und sie sollten entsprechend dem vom Europäischen Rat im Dezember 2013 erteilten Auftrag in den künftigen Bericht über die Herausforderungen und Chancen für die Union einfließen.

Die Mitgliedstaaten sind hinsichtlich der Wahrung der nationalen und der EU-bezogenen strategischen maritimen Sicherheitsinteressen und des Schutzes gegen maritime Sicherheitsrisiken und -bedrohungen unterschiedlich organisiert. Einige Mitgliedstaaten greifen auf zivile Stellen in Bezug auf die Überwachung und Rechtsdurchsetzung, wie die Küstenwache, zurück, andere nutzen die Marine oder andere Seestreitkräfte und wiederum andere teilen die Zuständigkeit zwischen zivilen und militärischen Verwaltungen auf. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf See wirkt sich positiv auf andere Politikbereiche aus.

Die Streitkräfte der Mitgliedstaaten sollten auf See und von See aus strategische Aufgaben wahrnehmen und in globalem Maßstab Reichweite, Flexibilität und Zugangsmöglichkeiten bieten, so dass die EU und ihre Mitgliedstaaten einen Beitrag zu dem gesamten Spektrum der Verantwortlichkeiten im maritimen Bereich leisten können. Ihre anhaltende Präsenz muss die Freiheit der Schifffahrt unterstützen und trägt durch Abschreckung, Vorbeugung und Bekämpfung rechtswidriger und illegaler Handlungen im globalen maritimen Bereich zur "Good Governance" bei. Ein Hauptfaktor in dieser Hinsicht ist die Achtung des einschlägigen Völkerrechts, einschließlich des Grundsatzes der ausschließlichen Hoheitsbefugnisse des Flaggenstaats über seine Schiffe auf hoher See sowie der funktionsbezogenen Immunität des Personals in Amtsausübung auf See.

Verschiedene zivile Kooperationsforen in den Bereichen Rechtsdurchsetzung, Grenzschutz, Fischerei und Umweltschutz sind konkrete Beispiele für die Schnittstelle zwischen interner und externer maritimer Sicherheit und spielen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Bedrohungen der maritimen Sicherheit, sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene.

Die EU sollte autonom und mit internationalen Partnern handeln. Der Entwicklung von Partnerschaften mit internationalen Organisationen sollte besonderes Augenmerk gelten. Die Kapazität der Union zur Zusammenarbeit mit den VN, der NATO und regionalen Partnern wie der Afrikanischen Union oder dem ASEAN sowie mit multilateralen zivilen Kooperationsplattformen hat einen unmittelbaren Einfluss auf ihre Fähigkeit, ihre Interessen zu schützen und die regionale und internationale maritime Sicherheit zu stärken. Im Kontext der Krisenbewältigung sollte das Engagement der EU und der NATO im maritimen Bereich komplementär bleiben und weiterhin in Einklang mit dem vereinbarten Rahmen für die Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen koordiniert werden.

Das Ziel ist, eine bessere auf Regeln gestützte meerespolitische Governance zu fördern und die zur Verfügung stehenden EU-Instrumente wirksam zu nutzen. Um dies zu erreichen, müssen die Maßnahmen auf Folgendes ausgerichtet sein:

- a) Hinwirken auf ein koordiniertes Vorgehen bei Fragen der maritimen Sicherheit in internationalen Foren, regionalen Gremien und Drittstaaten;
- b) Verbesserung der Wahrnehmung der EU im globalen maritimen Bereich;

- c) Stärkung der Kohärenz zwischen allen zivilen und militärischen Instrumenten und Strategien der EU und der Koordinierung zwischen den EU-Diensten, einschließlich der Agenturen, und den beteiligten Mitgliedstaaten, sowohl auf See als auch an Land, wobei unter Beachtung der internen Organisation der Mitgliedstaaten und der Politik und der Rechtsvorschriften der EU und der Einzelstaaten ein Konzept der Bündelung und gemeinsamen Nutzung der verfügbaren Ressourcen angewendet wird, soweit dies angezeigt ist;
- d) Intensivierung der Vorbereitung auf künftige Notfälle im Bereich der maritimen Sicherheit und Einbindung der maritimen Sicherheit in die Agenda der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen EU-Akteuren entsprechend dem umfassenden Ansatz der EU;
- e) Durchführung von Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im Bereich der maritimen Sicherheit mit Drittstaaten und regionalen Organisationen zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten in folgenden Bereichen: 1. meerespolitische Governance und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Strafjustiz und Rechtsdurchsetzung auf See; 2. Sicherheit von Häfen und des Seeverkehrs gemäß den international vereinbarten Standards; 3. Fähigkeit zur Überwachung der eigenen Grenzen; 4. Bekämpfung der IUU-Fischerei. Hierbei sollten geltende internationale, EU- und nationale Ausfuhrkontrollvorschriften uneingeschränkt beachtet werden;
- f) Förderung der Streitbeilegungsmechanismen gemäß dem SRÜ, einschließlich des Internationalen Seegerichtshofs, im Rahmen der politischen Dialoge der EU mit Drittstaaten und regionalen Organisationen.

2. Lageerfassung, Überwachung und Informationsaustausch im maritimen Bereich

Der Zugriff auf aktuelle und genaue Daten sowie nachrichtendienstliche Informationen ist von entscheidender Bedeutung, um ein gemeinsames Seelagebild zu erlangen, was wiederum zu wirksameren Einsätzen und einer effizienteren Nutzung knapper Mittel führt. Die Integration mehrerer Datenquellen im maritimen Bereich auf der Grundlage des geltenden nationalen und internationalen Rechts ist dabei eine Kernaufgabe; sie wird zu einem besseren Verständnis der Geschehnisse auf See führen. Je mehr Informationen zusammengetragen und integriert werden, desto vollständiger ist das Seelagebild und desto größer und kosteneffizienter ist der Mehrwert für die operativen Endnutzer.

Dabei soll sichergestellt werden, dass Informationen der Meeresüberwachung, die von einer bestimmten zivilen oder militärischen Seebehörde gesammelt wurden und als notwendig für die operativen Tätigkeiten anderer Behörden betrachtet werden, gemeinsam und für verschiedene Zwecke genutzt werden können und nicht mehrmals gesammelt und aufbereitet werden müssen. Das Endziel besteht darin, ein gemeinsames validiertes Seelagebild zu erlangen und zu einer besser koordinierten Nutzung von verfügbaren Weltraumsystemen und Fernerkundungstechnologien sowie der entsprechenden Anwendungen und Dienste beizutragen. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen die Maßnahmen auf Folgendes ausgerichtet sein:

- a) Weitere Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Interoperabilität auf nationaler und EU-Ebene in Bezug auf die integrierte Meeresüberwachung im Rahmen der jeweiligen Befugnisse und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der EU;
- b) Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zur Optimierung der Überwachung des EU-Seegebiets und der EU-Seegrenzen;
- c) Kohärenz des Konzepts zur Unterstützung der Meeresüberwachung in der EU und im globalen maritimen Bereich sowie Planung und Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen;
- d) Entwicklung des Gemeinsamen Informationsraums (CISE).

3. Entwicklung der Fähigkeiten

Was die Fähigkeiten betrifft, so sind eine verstärkte Unterstützung der Entwicklung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und die Zusammenarbeit bei der Normung und Zertifizierung Schlüsselemente für die Entwicklung der europäischen maritimen Fähigkeiten, da sie die zivil-militärische Interoperabilität und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit stärken, wobei zu berücksichtigen ist, dass die militärischen Fähigkeiten im Besitz der Mitgliedstaaten sind und von diesen eingesetzt werden.

Ziel ist es, die erforderlichen nachhaltigen, interoperablen und kostenwirksamen Fähigkeiten zu entwickeln, indem öffentliche und private Akteure, einschließlich der Sozialpartner, stärker eingebunden werden und auf dem bisher Erreichten aufgebaut wird. Hierzu müssen die Maßnahmen auf Folgendes ausgerichtet sein:

- a) Förderung von Initiativen und Projekten zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung sowie von Aus- und Fortbildung, durchgeführt von den Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der EDA und anderer relevanter ziviler und militärische Akteure; es sollte weiterhin eine gute Koordinierung und eine gegenseitige Verstärkung mit der NATO stattfinden, um Komplementarität zu gewährleisten und die Kohärenz zu steigern;
- b) Ermittlung von Fähigkeitsbereichen und Technologien, denen zusätzliche Investitionen zugute kommen könnten, Verbesserung der Harmonisierung für eine bessere Interoperabilität, Normung und Zertifizierung;
- c) Entwicklung von Fähigkeiten mit doppeltem und vielfältigem Verwendungszweck und Sondierung von Optionen für ihren besseren Einsatz;
- d) bestmögliche Nutzung von Informationen, Fähigkeiten und Systemen ziviler und militärischer Behörden bis hin zu Mehrzweck- und multinationalen Missionen und Schaffung von diesbezüglichen Synergien;
- e) Förderung eines stärkeren Austauschs von bewährten Verfahren, Risikoanalysen und Bedrohungsinformationen – einschließlich Aus- und Fortbildung – zwischen allen einschlägigen zivilen und militärischen Foren wie dem Europäischen Küstenwachenforum (European Coast Guard Functions Forum) und dem Forum der Marinebefehlshaber Europas (Chiefs of European Navies), wobei den zwischen Mitgliedstaaten bestehenden maritimen Operationsplänen und den regionalen Vereinbarungen in der EU Rechnung getragen wird.

4. Risikomanagement, Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur und Krisenreaktion

Das Hauptziel besteht weiterhin in der Verbesserung der Fähigkeiten zur Krisenbewältigung und Krisenreaktion, zur Verhütung von Konflikten und Zwischenfällen, zur Risikominderung und zum Schutz des Zustands der Meeresumwelt in der EU sowie der Sicherheit der Außengrenzen der Union und ihrer kritischen maritimen Infrastruktur. Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels ist ein hohes Maß an Vorbereitung, Antizipation und Reaktionsvermögen. Zwar sind verschiedene ineinandergreifende Maßnahmen bereits getroffen, doch können die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Reaktions- und Widerstandsfähigkeit noch verbessern.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten verfügen über erhebliche Fähigkeiten auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und Katastrophenbewältigung. Im Falle maritimer Krisen wie Naturkatastrophen und vom Menschen verursachter Katastrophen werden die EU und ihre Mitgliedstaaten alle diesbezüglichen Instrumente und Fähigkeiten weltweit einsetzen.

Die nicht nachhaltige Nutzung von Meeres- und/oder Meeresbodenressourcen verstärkt den Druck auf die Meeresökosysteme und kann zu Sicherheitsrisiken führen. Das maritime Risikomanagement und das "blaue Wachstum" sollten, auf der Grundlage einer umweltfreundlichen Bewirtschaftung der Meeresökosysteme, diesem Aspekt Rechnung tragen.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sollten sich auf Folgendes konzentrieren:

- a) Erstellung einer gemeinsamen Risikoanalyse zur Entwicklung eines gemeinsam genutzten maritimen Risikomanagements und, soweit angezeigt, Ergänzung von bestehenden internationalen und EU-Anforderungen in Bezug auf die maritime Risikoanalyse;
- b) Verstärkung der sektorenübergreifenden und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der maritimen Krisenreaktion und der Planung betreffend Notfälle im Bereich der maritimen Sicherheit in Bezug auf definierte Sicherheitsbedrohungen, auch unter Berücksichtigung des Beschlusses des Rates über die Vorkehrungen für die Anwendung der Solidaritätsklausel;
- c) Bewertung der Widerstandsfähigkeit der Seeverkehrsinfrastruktur gegenüber Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen einschließlich des Klimawandels und Ergreifen geeigneter Anpassungsmaßnahmen sowie Austausch bewährter Verfahren zur Minderung der entsprechenden Risiken;
- d) Förderung eines gegenseitigen Verständnisses zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Akteuren auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit.

5. Forschung, Innovation und Aus- und Fortbildung im Bereich der maritimen Sicherheit

Innovative Technologien und Prozesse tragen zu Verbesserung der Effizienz, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von Einsätzen bei. Die maritime Sicherheitsforschung würde von klaren Vorstellungen in Bezug auf die sektorenübergreifenden Erfordernisse und Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck profitieren.

Forschung und Wissensinnovation sowie Aus- und Fortbildung leisten einen Beitrag zur Erreichung der Ziele dieser Strategie. Die Ergebnisse der EU-Forschungsprogramme sollten im Prozess der Politikgestaltung und bei der Erreichung der Marktfähigkeit besser genutzt werden, wobei auch auf Synergieeffekte mit den Programmen der Mitgliedstaaten und den Finanzierungsinstrumenten der EU wie den europäischen Struktur- und Investitionsfonds zurückgegriffen und die Agenda für "blaues Wachstum" unterstützt werden könnte.

Ziel ist es, Forschung und Entwicklung innovativer Technologien zu fördern, die zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit von Einsätzen und des Informationsaustauschs beitragen, und zwar durch eine koordinierte und intensivierte Forschung und Wissensinnovation. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen die Maßnahmen auf Folgendes ausgerichtet sein:

- a) Zusammenfassung verfügbarer Schulungsmöglichkeiten im Bereich maritime Sicherheit im Rahmen gemeinsamer Ausbildungsmodule im maritimen Bereich;
- b) Aufstellung einer zivil-militärischen Agenda für maritime Sicherheitsforschung, einschließlich der Entwicklung von Fähigkeiten mit doppeltem und vielfältigem Verwendungszweck;
- c) Errichtung neuer und Weiterentwicklung bestehender Netzwerke für Wissens- und Kompetenzentwicklung für zivile und militärische Ausbildungsinstitute, -zentren und -akademien;
- d) Errichtung eines Netzwerks globaler Partner für Forschung und Entwicklung;
- e) weiteres aktives Hinwirken auf eine Interaktion mit Tätigkeiten der EDA im Bereich der maritimen Sicherheit, während Forschungs- und Innovationstätigkeiten, etwa im Rahmen von Horizont 2020, hauptsächlich auf zivile Anwendungen ausgerichtet sind;
- f) Förderung öffentlich-privater Partnerschaften;
- g) Förderung der Durchführung gemeinsamer Übungen, an denen mehrere Agenturen teilnehmen.

VII. WEITERES VORGEHEN

Der Rat, die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Hohe Vertreterin haben diese Strategie gemeinsam entwickelt. Diese Vorgehensweise hat sich als effizient erwiesen und sollte beibehalten werden, unter Einbeziehung aller relevanten Interessenträger und Akteure sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene.

Diese Strategie sollte in der Gruppe der Freunde des Vorsitzes regelmäßig überprüft werden, wobei die Gruppe gegebenenfalls Beiträge von anderen einschlägigen Arbeitsgremien des Rates anfordern kann, um die Fortschritte zu bewerten und eine Überarbeitung der Strategie zu ermöglichen.

Die Strategie sollte bis Ende 2014 durch einen fortlaufenden Aktionsplan mit verschiedenen Arbeitssträngen ergänzt werden, aus dem sich in umfassender und koordinierter Weise sektorenübergreifende Maßnahmen ableiten lassen, so dass die maritime Sicherheit in den EU-Politiken durchgängig Berücksichtigung findet. Der Aktionsplan sollte auch eine Fortschrittsbewertung beinhalten. Die Hohe Vertreterin und die Kommission sollten auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten regelmäßig Bericht erstatten.

Die Öffentlichkeit wird durch aktive Kommunikationsmaßnahmen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene über den Zweck der Strategie und des Aktionsplans informiert.
